

# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 11.06.2013

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

„Der Gemeinderat beschließt, dem Beitritt der Marktgemeinde Reutte zum Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte (ABR), ab 01.01.2014, zuzustimmen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die ersatzlose Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.01.2013, zu Tagesordnungspunkt 6, betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich der Gp. 192/1, KG Oberletzen (Senn Manfred), da eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für diesen Bereich, laut Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Fr. Mag. Wildauer, nicht erforderlich sei.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für den Bau der Wasserversorgungsanlage, der Abwasserentsorgungsanlage, sowie für den Wegbau, im neuen Baugebiet in der Thanellerstraße (Wiesbichlsiedlung), BA 09, an die Firma Fröschl AG & CO KG, Fassergasse 31, 6060 Hall in Tirol, zum Gesamtpreis laut Schluss- und Gegenschlussbrief vom 13.05.2013, in Höhe von € 38.739,19, inkl. 20 % Mehrwertsteuer.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten, bzw. abzulehnen.“

Tiroler Kaiserjägerbund Bezirk Reutte, Zuwendung zur Renovierung der Kaiserjäger-Fahne

€ 100,00

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, Frau Viktoria Heel, Oberbach 45, 6653 Bach, ab 01.09.2013, als Kindergärtnerin im Kindergarten Pflach anzustellen. Es handelt sich dabei um ein befristetes Dienstverhältnis bis 31.08.2014. Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz G-VBG, Entlohnungsgruppe „ki“ für Kindergärtnerinnen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, mit Wirksamkeit 01.09.2013, Frau Sylvia Ebentheuer als Assistenzkraft für die Betreuung eines behinderten Kindes in der Volksschule Pflach, voraussichtlich für 10 Stunden pro Woche, zusätzlich zu beschäftigen. Die finanzielle Abgeltung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden in Form von Mehrstunden, zuzüglich eines Mehrarbeitszuschlages von 25 % je geleisteter Stunde.“

(einstimmig)

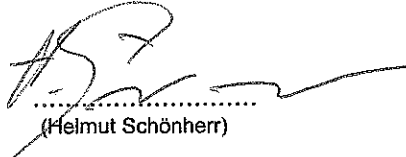
Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 11.06.2013

Abnahme:

Der Bürgermeister:



  
.....  
(Helmut Schönherr)